

Grundlage

Artikel 724 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches:

«Herrenlose Naturkörper oder Altertümer von wissenschaftlichem Wert sind Eigentum des Kantons, in dessen Gebiet sie gefunden worden sind» (Ziffer 1). Weiter: «Der Finder und im Falle des Schatzes auch der Eigentümer haben Anspruch auf eine angemessene Entschädigung, die jedoch den Wert der Gegenstände nicht übersteigen soll» (Ziffer 3).

Meteoriten

?

TWANNBERG Meteorit

JÄGER DES VERLORENEN SCHATZES

Sonderausstellung vom
19. August 2016 bis 20. August 2017

www.twannbergmeteorit.ch

Naturhistorisches Museum
der Burggemeinde Bern
Bernastrasse 15, CH-3005 Bern
[facebook.com/nmbern](https://www.facebook.com/nmbern)
twitter.com/nmbern
nmbern.tumblr.com

Offen

Montag 14 - 17 Uhr

Dienstag, Donnerstag, Freitag 9 - 17 Uhr

Mittwoch 9 - 18 Uhr

Samstag, Sonntag 10 - 17 Uhr

An Feiertagen geschlossen, siehe www.nmbe.ch

Kontakt

Tel. +41 31 350 71 11

contact@nmbe.ch

www.nmbe.ch



Eine Institution der
Burggemeinde
Bern

Selber suchen Wie erkennen Bewilligungen

Ein heisser Fund



Auffällig schwer, stark magnetisch, rostig?
Das könnte ein **Eisenmeteorit** sein.



Magnetisch, schwarze glänzende Kruste, darunter heller, viele winzige, bis 2 mm grosse Kügelchen sichtbar?

Wahrscheinlich ein **Steinmeteorit**.

Fehlalarm



Auffällig schwer, metallisch, rostig, aber nicht magnetisch?

Grosse Hohlräume? Ganz hohl? Ganz aus Glas?
Das kann von Eisenerz bis Industrieschlacke alles sein – nur **kein Meteorit**.

Unsicher?

Eine Abklärung lohnt sich.

Senden Sie die Angaben zu ihrem Fund via Webformular zur kostenlosen Analyse an unseren Meteoritenspezialisten Beda Hofmann,
www.twannbergmeteorit.ch

Rechtliches

Wem gehören Meteoriten?

Wissenschaftlich wertvolle Funde gehören in der Schweiz dem Kanton, in dem sie gefunden wurden. Der Finder hat Anspruch auf eine «angemessene Entschädigung». Gesetzliche Grundlagen siehe Kasten.



Wer beurteilt ihren Wert?

Das Naturhistorische Museum Bern beurteilt den wissenschaftlichen Wert von Meteoriten in Absprache mit dem Institut für Geologie und dem Physikalischen Institut der Universität Bern.

Was müssen Meteoritenjäger beachten?

Es braucht für die Meteoritensuche mit Metall-detektor im Kanton Bern eine Bewilligung des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern. Diese kann über das Naturhistorische Museum beantragt werden,
www.twannbergmeteorit.ch

Weitere Auflagen:

Meteoritenjäger müssen archäologisch interessante Funde bei der Fundstelle sorgfältig dokumentieren und dem Archäologischen Dienst abliefern.

Alle Meteoriten werden dem Naturhistorischen Museum Bern zur wissenschaftlichen Dokumentation vorgelegt.

Bei Twannberg-Meteoriten nimmt das Museum eine Aufteilung zwischen Museum und Finder vor. Bei Stücken um 100 g gehen beispielsweise etwa 10 % ans Museum, ab 15 kg etwa 50%.